

11.05.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/3645

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Berichtersteller/in

Abgeordneter Klaus Vossemer

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 18/3645 - wird abgelehnt.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 18/3645, wurde durch das Plenum am 29. März 2023 nach der 1. Lesung zur alleinigen Beratung an den Hauptausschuss überwiesen.

B Beratung

Der Hauptausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 11. Mai 2023 erstmalig zur Beratung aufgerufen. Die Initiatorin des Gesetzentwurfs warb in der Sitzung für die von ihr vorgeschlagene Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen mit dem mit einer Abschaffung der Vereidigung von Zeugen und Sachverständigen die rechtspolitischen Erwägungen des Bundesgesetzgebers zur Vereidigung bei Vernehmungen vor einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss übernommen werden sollten.

Die übrigen Fraktionen sahen keinen weiteren Beratungsbedarf und verwiesen auf die Ausführungen in der 1. Lesung zu diesem Gesetzentwurf.

Die antragstellende Fraktion der AfD hielt eine Anhörung zum Gesetzentwurf für entbehrlich, so dass einvernehmlich bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 11. Mai 2023 abgestimmt werden konnte.

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/3645, wurde mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

C Ergebnis

Der federführende Hauptausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/3645, abzulehnen.

Klaus Vossemer
Vorsitzender